

Lehrvertrag

* Diese Angaben werden von der kantonalen Behörde ergänzt

Lehrvertragsnummer*
Lehrbetriebsnummer(n)* / /

- Berufliche Grundbildung mit eidg. Fähigkeitszeugnis
 Berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest
 Verkürzte berufliche Grundbildung
 andere

Nachgenannte Parteien treffen folgende Vereinbarungen

1. Lehrbetrieb

Firma	Tel.-Nr.
Strasse	E-Mail
PLZ/Ort	

2. Lernende Person

Name	Vorname	Geb.-Datum
Strasse	Muttersprache: <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> f <input type="checkbox"/> i <input type="checkbox"/> rät. <input type="checkbox"/> andere	
PLZ/Ort	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> f	
Tel.-Nr.	Heimatort	AHV-Nr.
Mobile	Kanton	Ausländerausweis: <input type="checkbox"/> Niederlassung C <input type="checkbox"/> anderer Status*
E-Mail	Staat	* Zwingend angeben (Setzt ein entsprechendes Gesuch bei der Fremdenpolizei bzw. beim Amt für Migration durch den Lehrbetrieb voraus.)

3. Gesetzliche Vertretung (Vater und/oder Mutter oder Vormundschaftsbehörde)

Name	Vorname
Strasse	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> f
PLZ/Ort	Tel.-Nr.
Name	Vorname
Strasse	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> f
PLZ/Ort	Tel.-Nr.

4. Berufsbezeichnung, Bildungsdauer, Probezeit

Berufsbezeichnung	
Fachrichtung/Branche/Schwerpunkt	Profil
Bildungsdauer (Tag/Monat/Jahr): vom bis und mit	Dauer der Probezeit (1 bis 3 Monate): Monate

5. Angaben zum Lehrbetrieb

Verantwortliche Berufsbildnerin/verantwortlicher Berufsbildner im Lehrberuf (evtl. weitere verantwortliche Personen siehe Ziffer 12)

Name	Vorname
Beruf	Geb.-Datum
Anzahl Fachleute im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist.	Total Stellenprozente aller Fachleute im Betrieb, die für die Höchstzahl der Lernenden massgeblich ist.

Ausbildungsort (wenn mit Adresse des Lehrbetriebs nicht identisch)

Die Ausbildung findet in einem Lehrbetriebsverbund statt: ja nein

6. Schulische Bildung und überbetriebliche Kurse (üK)

Zu besuchende Berufsfachschule (Änderungen durch die kantonale Behörde vorbehalten)	Berufsfachschule	Unterrichtssprache: <input type="checkbox"/> d <input type="checkbox"/> f <input type="checkbox"/> i		
Die lernende Person besucht den Berufsmaturitätsunterricht , falls sie die Aufnahmebedingungen erfüllt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Die Kosten aus dem Besuch der schulischen Bildung werden wie folgt übernommen:	Reisespesen	Verpflegung	Unterkunft	Schulmaterial
Lehrbetrieb	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lernende Person/gesetzliche Vertretung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Besondere Regelung

Den Lernenden entstehen für den Besuch der **überbetrieblichen Kurse üK** keine **Kosten**. (Art. 21, Abs. 3 BBV)

Name	Vorname
Lehrbetrieb	

7. Entschädigung

Bruttolohn

1. Bildungsjahr Fr. <input type="text"/> pro <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Woche <input type="checkbox"/> Stunde	3. Bildungsjahr Fr. <input type="text"/> pro <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Woche <input type="checkbox"/> Stunde
2. Bildungsjahr Fr. <input type="text"/> pro <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Woche <input type="checkbox"/> Stunde	4. Bildungsjahr Fr. <input type="text"/> pro <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Woche <input type="checkbox"/> Stunde

Zulagen

13. Monatslohn: ja nein (Abzüge vom Bruttolohn ausser den gesetzlichen Sozialabzügen siehe Ziffern 11 und 12)

2.5

8. Arbeitszeit

Einschliesslich der schulischen Bildung beträgt die Arbeitszeit

Stunden pro Woche: <input type="text"/>	Arbeitstage pro Woche: <input type="text"/>
-----------------------------------------	---------------------------------------------

Ein Schultag bzw. -halbtage ist einem Arbeitstag bzw. -halbtage gleichzusetzen.

Bezüglich Tages-Höchst Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie allfälliger Überzeit sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere das Arbeitsgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen.

Besondere Regelung

2.4

9. Ferien

Ferienanspruch in Wochen pro Bildungsjahr

1. <input type="text"/>	2. <input type="text"/>	3. <input type="text"/>	4. <input type="text"/>
-------------------------	-------------------------	-------------------------	-------------------------

2.6

10. Berufsnotwendige Beschaffungen

Die lernende Person benötigt die folgenden persönlichen Werkzeuge, Berufskleider usw.

Die Beschaffungskosten übernimmt Lehrbetrieb Lernende Person/gesetzliche Vertretung

Die Reinigung der Berufskleider übernimmt Lehrbetrieb Lernende Person/gesetzliche Vertretung

2.8

11. Versicherungen

Unfallversicherung

Die lernende Person ist gemäss Unfallversicherung (UVG) obligatorisch versichert. Die Prämien für die **Berufsunfallversicherung** übernimmt der Lehrbetrieb.

Die Prämien für die **Nichtberufsunfallversicherung** übernimmt % Lehrbetrieb % Lernende Person/gesetzliche Vertretung

Krankentaggeldversicherung vereinbart ja nein % Lehrbetrieb % Lernende Person/gesetzliche Vertretung

Wenn ja: Die Prämien übernimmt (Der Betrieb muss mindestens 50% der Prämien übernehmen.)

2.10

12. Beilagen zum Lehrvertrag und weitere besondere Regelungen

13. Änderungen der Bildungsdauer oder Auflösung des Lehrvertrags

Jede Änderung des Lehrvertrags bedarf der Genehmigung durch die kantonale Behörde. Bei der vorzeitigen Auflösung des Lehrvertrags gelten die bundesgesetzlichen Vorschriften.

2.17

14. Unterschriften

Dieser Vertrag ist in Exemplaren ausgefertigt worden.

Lehrbetrieb (bei Lehrbetriebsverbund Leitbetrieb)	Ort	Datum
	Lernende Person	
	Gesetzliche Vertretung	

2.1

15. Genehmigung

Die kantonale Behörde genehmigt diesen Lehrvertrag.

Ort, Datum, Stempel

2.16